

Fachbereich Veterinärmedizin; Prüfungsbüro BA Pferdewissenschaft;  
Oertzenweg 19b; 14163 Berlin; E-Mail: pruefungsbuero.pferdewiss@vetmed.fu-berlin.de; Tel.: 838 62429

## Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang „BA Pferdewissenschaft“

Gem. § 6 PO vom 30. September 2013

### Abgabe bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Bachelorarbeit

Der Studienabschluss ist für das WS \_\_\_\_\_ / SoSe \_\_\_\_\_ geplant.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ PLZ.: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich meine Bachelorarbeit mit dem  
nachstehenden Thema am Fachbereich Veterinärmedizin an:

In Deutsch

In Englisch

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Arbeit wird in folgender wiss. Einrichtung durchgeführt:

\_\_\_\_\_

Gewünschter Beginn der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_

Fachlicher Betreuer (Falls abweichend vom Erstgutachter):

Herr/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Betreuer)

### Gutachter (Vorschlag)

Die Betreuung der Arbeit und Bestätigung des Beginns der Arbeit zum o. g. Termin erfolgt durch:

Erstgutachter:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erstgutachter)

Zweitgutachter:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Zweitgutachter)

Berlin, den \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

### Wird vom Prüfungsbüro eingetragen:

Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird erteilt  nicht erteilt

Beginn der Bachelorarbeit (= Ausgabe des Themas): \_\_\_\_\_

Spätester fristgemäßer Abgabetermin der Arbeit im Prüfungsbüro: \_\_\_\_\_

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Der Vorsitzende des Bachelorprüfungsausschusses)

Fachbereich Veterinärmedizin; Prüfungsbüro BA Pferdewissenschaft;  
Oertzenweg 19b; 14163 Berlin; E-Mail: pruefungsbuero.pferdewiss@vetmed.fu-berlin.de; Tel.: 838 62429

## Informationen zur Anmeldung und zum Abschluss der Bachelorarbeit sowie zum Studienabschluss

### **Betreuer/Gutachter**

Als Betreuer/Erstgutachter werden nur promovierte Personen zugelassen. Zumindest ein Gutachter muss aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren (Prof.) oder Privatdozentinnen und Privatdozenten (PD) sein. Zusätzlich kann auch ein nichtpromovierter Fachbetreuer die Studierenden bei der Bachelorarbeit unterstützen. Letzterer sowie Betreuer/Erstgutachter sind im Formular „Anmeldung der Bachelorarbeit“ anzuführen.

### **Interne/Externe Arbeiten**

Bachelorarbeiten können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss intern oder extern absolviert werden. Verwenden Sie für den Antrag das entsprechende Formular „Antrag auf externe Durchführung“.

Intern: Die Arbeit wird bei einem Betreuer der dem Fachbereich Veterinärmedizin zugehörig ist absolviert.

Extern: Die Arbeit wird bei einem Betreuer der NICHT dem Fachbereich Veterinärmedizin zugehörig ist absolviert. Die Arbeit kann demnach auch im Ausland durchgeführt werden, solange der universitäre Bezug durch einen prüfungsberechtigten Betreuer gegeben ist.

### **Bearbeitungsdauer**

Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss wird das exakte Datum für den spätest möglichen fristgemäßen Abgabetermin schriftlich mitgeteilt.

### **Thema**

Ein Thema kann von jeder prüfungsberechtigten, promovierten Lehrkraft vorgeschlagen werden. Der Vorschlag des Themas ist mit der Verpflichtung zur Betreuung der Arbeit verbunden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

### **Form**

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers auch die Verwendung der englischen Sprache zulassen. Der Textteil der Arbeit soll etwa 7.500-10.000 Wörter enthalten und 40 Seiten nicht überschreiten.

Die Arbeit muss fest gebunden sein (keine Spiralbindung), muss allerdings nicht als Hardcover ausgeführt sein. In der Arbeit werden beide Betreuer/Gutachter namentlich genannt.

In die Arbeit ist die sogenannte „Selbständigkeitserklärung“ eingebunden, mit der Sie erklären, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und diese als solche kenntlich gemacht haben“.

Die Arbeit ist von Ihnen zu unterschreiben.

### **Abgabe der Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit hat in drei Exemplaren spätestens an dem Tag, der Ihnen als „spätester fristgerechter Abgabetermin“ mitgeteilt worden ist, im Prüfungsbüro eingereicht zu werden. Zusätzlich ist die Arbeit zu diesem Zeitpunkt auch in elektronischer Form als PDF-Datei per Email an das Prüfungsbüro zu senden. Wenn Sie die Arbeiten auf dem Postweg an das Prüfungsbüro senden, so gilt der Tag des Eingangs als Abgabedatum.